

Beschlussvorlage

Federführende Stelle: 202 Sachbearbeitung: Singler	Drucksache Nr.: 119/2022 Az.: 922.5285
---	---

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--	--	--	--	--	--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Vorlagenkonferenz	18.05.2022	vorberatend	nichtöffentlich	Freigabe
Vorlagenkonferenz	25.05.2022	vorberatend	nichtöffentlich	Freigabe
Gemeinderat	20.06.2022	beschließend	öffentlich	

Betreff:

**Breitband Ortenau GmbH & Co. KG;
Wahl zum Aufsichtsrat**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird gebeten, durch Wahl einen Beschluss dahingehend zu fassen, wer in der Gesellschafterversammlung der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden soll.

Ein Beschlussvorschlag kann nicht unterbreitet werden, da die Vertretung der Stadt durch Wahl zu ermitteln ist.

Zusammenfassende Begründung:

Begründung für eine nichtöffentliche Beschlussfassung im Gemeinderat:

keine

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Zielsetzung:

Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds

Maßnahmen:

Wahlvorschlag durch den Gemeinderat

Alternativ geprüfte Maßnahmen:

keine

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen

Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Übersichtstabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung oder als Anlage beigefügt

Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50.000 EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20.000 EUR

Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen mehr als 50.000 Euro und/oder die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich mehr als 20.000 Euro

Einmalige (Investitions-)Kosten	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR				
<i>Aufwand / Einmalig verminderter Ertrag / Investition / Auszahlung</i>					
<i>Ertrag / Einmalig verminderter Aufwand / Zuschüsse / Drittmittel (ohne Kredite)</i>					
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Jährliche Folgekosten	Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
<i>Aufwand (inkl. dauerhafter Personalmehrkosten) / Verminderung von Ertrag</i>					
<i>Ertrag / Verminderung von Aufwand</i>					
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Davon: Dauerhafter Personalmehrbedarf Stellenbezeichnung, Umfang	Entgelt-/ Besoldungsgruppe		Jährlicher Arbeitgeberaufwand (Lohn- und Nebenkosten) in EUR		

1.		
2.		
	SUMME	

Finanzierung:

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?		
Ja, mit den angegebenen Kosten	Ja, mit abweichenden Kosten	Nein
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?		
Ja, mit den angegebenen Kosten	Ja, mit abweichenden Kosten	Nein

Begründung:

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG ist in § 17 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Demnach besteht dieser aus insgesamt 8 Mitgliedern, wovon 4 Mitglieder vom Ortenaukreis entsandt werden. Die weiteren 4 Mitglieder werden von den Kommanditisten zur Wahl in der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen. Je nach Größenklasse dürfen die Kommunen jeweils ein Mitglied zur Wahl vorschlagen. Die Großen Kreisstädte waren als Gruppe bisher durch den Oberbürgermeister der Stadt Kehl vertreten. Über die Kreistagsmitgliedschaft und Entsendung durch diesen ist auch der Oberbürgermeister von Achern Mitglied des Aufsichtsrates. Mit dem Ausscheiden aus dem Amt des Oberbürgermeisters in Kehl ist der Vertreter der Großen Kreisstädte neu zu bestimmen. Die Oberbürgermeister der Großen Kreisstädte haben sich bei ihrer letzten Sitzung dafür ausgesprochen, dass künftig der Lahrer Oberbürgermeister im Aufsichtsrat vertreten sein soll. Damit kommt man dem bereits 2018 vorgetragenen Ansinnen der Stadt Lahr nach einer stärkeren Vertretung der zweitgrößten Stadt im Ortenaukreis bei dem für den Landkreis so wichtigen Projekt der Breitbandversorgung nach.

Damit in der kommenden Gesellschafterversammlung (noch nicht terminiert) die Wahl erfolgen kann, ist vom Gemeinderat ein entsprechender Vorschlag für den städtischen Vertreter zu unterbreiten.

Der Vorschlag für die Wahl ergibt sich aus der Diskussion.

Markus Ibert
Oberbürgermeister

Markus Wurth
Stadtkämmerer

Anlage(n):

Anlage0

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.